

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Dr. Marcel Huber

Abg. Christian Klingen

Abg. Alexander Hold

Abg. Martina Fehlner

Abg. Helmut Markwort

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland (Drs. 18/7640)

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Hierfür erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienwandel ist jeden Tag zu erleben. Die vergangenen Wochen haben einmal mehr gezeigt, wie schnell und wie innovativ mediale Angebote sein müssen. Eine Modernisierung der Medienordnung ist daher der konsequente Schritt. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland im Zeitraum vom 14. April bis zum 28. April dieses Jahres unterzeichnet. Er ändert die Medienordnung ganz erheblich. Dieser Staatsvertrag ist daher tatsächlich ein medienpolitischer Meilenstein. Und: Er spiegelt die digitale Revolution auch der Medien wider.

Jetzt geht es um die Ratifizierung des Staatsvertrages durch ein Gesetzgebungsverfahren hier im Bayerischen Landtag, damit auch wir unseren Beitrag dazu leisten, die Medienlandschaft in unserem Land für die Herausforderungen der Zukunft – ich würde dazusagen: bereits der Gegenwart – bereit zu machen. Dabei geht es, grob gesprochen, um zwei große Themenfelder: Das eine ist die Konvergenz der Medien, der die Rechtslage gerecht werden muss. Das andere ist die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – AVMD-Richtlinie – der Europäischen Union, die in deutsches Recht umgesetzt werden muss.

Zunächst zur Anpassung an die Konvergenz der Medien: Die Konvergenz der Medien, also das Zusammenwachsen bislang getrennter Inhalte und Verbreitungswege, ist ein ganz wesentlicher Trend der Medienlandschaft unserer Zeit. Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte jüngst im Länderkreis eine Einigung erreicht werden, mit der wir einen dringend notwendigen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Ausdrücklich begrüßt auch die Medienbranche den Abbau des bisher sehr großen Regulierungsgefälles zwischen den stark regulierten klassischen Medienunternehmen, privaten Rundfunkveranstaltern, Verlagen etc., und den bisher gar nicht oder gering regulierten neuen Internetanbietern.

Die Corona-Pandemie hat die massive Veränderung der Medienwelt für alle wieder einmal deutlich gemacht. Wenn Streamingdienste wegen millionenfacher Nutzung die Übertragungsrate herunterschrauben müssen und Streamingplattformen Woche für Woche Rekordzahlen vermelden, wird deutlich, wie sehr sich neue Arten von Mediennutzung etabliert haben. Insbesondere große, globale Internetkonzerne sind hinzugekommen. Ihr Angebot hat häufig die mit klassischen Rundfunkangeboten vergleichbare Suggestivkraft, Aktualität sowie Breitenwirkung und erfüllt damit die Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts für die Rundfunkregulierung.

Zugleich haben durch die Digitalisierung ehemals bestehende Einschränkungen, zum Beispiel Frequenzknappheit oder die Anschaffung teurer Technikausrüstung, stark an Bedeutung verloren. An ihre Stelle sind neue wirtschaftliche Herausforderungen getreten. Für Medieninhalte betrifft das insbesondere den Zugang und die Auffindbarkeit auf Plattformen und Benutzeroberflächen.

Wesentlich bei der neuen Regulierung ist für uns: Wir vereinfachen das Zulassungsregime und machen es neuen Anbietern einfacher, sich ein Publikum zu schaffen. Sie müssen beispielsweise erst dann eine Rundfunkzulassung beantragen, wenn sie mehr als 20.000 Nutzer im Durchschnitt von sechs Monaten erreichen. Wir schaffen also insgesamt mehr Vielfalt und mehr Transparenz durch moderne Regelungen für Medien-

plattformen wie Kabelnetze oder Internetplattformen wie Zattoo. Sie müssen neben den Must-Carry-Vorschriften jetzt auch Regelungen zum Schutz vor Überblendungen sowie Transparenzgebote und Diskriminierungsverbote einhalten. Zugang und Auffindbarkeit der Inhalte werden nach Gesichtspunkten der Medienvielfalt verbessert.

Erstmals werden Suchmaschinen wie Google oder Bing und Video-Sharing-Plattformen wie YouTube in die Medienregulierung einbezogen. Das ist dringend erforderlich. Auch sie müssen das Transparenzgebot und das Diskriminierungsverbot einhalten. Den Anbietern der Inhalte muss nachvollziehbar gemacht werden, welche Kriterien für die Darstellung ihrer Inhalte in einer Ergebnisliste maßgeblich sind. Zudem haben auch Video-Sharing-Plattformen Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Werbebeschränkungen einzuhalten.

Nun komme ich zum zweiten Teil, nämlich der Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste: Mit dem vorliegenden Staatsvertrag werden nämlich auch wesentliche Teile der AVMD-Richtlinie umgesetzt. So werden erstens Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Rundfunk getroffen; zweitens wird eine Quote von 30 % für europäische Werke in Katalogen für Anbieter von Telemedienangeboten eingeführt.

Wir flexibilisieren auch Werbezeiten. Zwar gilt auch weiterhin, dass Werbung zwischen 06:00 und 18:00 Uhr sowie zwischen 18:00 und 23:00 Uhr nur 20 % der Sendezeit betragen darf, aber die Beschränkung auf 20 % pro Stunde entfällt. Fernsehanbieter konkurrieren mit YouTube und Co. nicht nur um dasselbe Publikum, sondern auch um dieselben Werbeeinnahmen. Daher ist es richtig, dass die Beschränkungen hinterfragt und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Auch europarechtlich steht einer Ratifizierung des Staatsvertrags durch den Bayerischen Landtag nichts mehr entgegen. Das Notifizierungsverfahren der EU-Kommission wurde erfolgreich abgeschlossen. Wir sind uns mit der EU-Kommission einig, dass große Medienplattformen und Medienintermediäre einer Regulierung bedürfen.

Wichtig ist, dass wir in einer globalisierten Medienwelt nicht nur national denken, sondern gemeinsam einen starken europäischen Akzent setzen. Der vorliegende Staatsvertrag ist national wie europäisch ein wichtiger Schritt, um den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag an die Erfordernisse des digitalen Zeitalters anzupassen. Ich bitte daher nach den Beratungen im Landtag um Zustimmung zum vorgelegten Entwurf.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung der Redezeit auf die einzelnen Fraktionen lautet wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten und FDP 4 Minuten. – Der erste Redner ist der Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mich so umschaue, dann hat sich wohl jeder und jede hier schon einmal über die Medien geärgert. Gerade in diesen Zeiten sehen wir den Stellenwert von seriöser Berichterstattung. Wenn im Netz absurde Hinweise auf Heilmittel für das Coronavirus kursieren oder wenn Präsidenten vorschlagen, man sollte testen, ob die Injektion von Desinfektionsmitteln gegen Corona helfe, dann sind wir auf die Berichterstattung von Medien angewiesen, die sich Vertrauen durch objektive und unabhängige Recherche erarbeitet haben. Diese Journalisten und Reporter können dann einschreiten und den Rat erteilen: Halt, stopp! Das ist kompletter Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade eben wurde erwähnt, dass wir in diesem Staatsvertrag nicht mehr nur von der Regulierung unserer Fernseh- und Radiosender sprechen, da Plattformen und Konzerne wie Google und Facebook die Medienwelt bestimmen und die Medienvielfalt gefährden.

Etwas absurd finde ich die Kritik der EU-Kommission: Niemand bestreitet, dass es einer europaweiten, wenn nicht sogar weltweiten Regulierung bedarf. Nur ergibt es aus meiner Sicht sehr wenig Sinn, weitere fünf Jahre auf den angekündigten Digital Services Act zu warten und das Internet bis dahin nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Wir brauchen den Medienstaatsvertrag, und wir brauchen ihn jetzt.

Denn die gesellschaftspolitischen Auswirkungen wie Hate Speech, Desinformation, Rassismus, Populismus, fehlender Jugendschutz, fehlende Barrierefreiheit und nicht zuletzt die Gefährdung unserer Medienvielfalt – diese ist viel mehr als der reine Schutz eines Wirtschaftszweiges, sie ist Teil unserer demokratischen Infrastruktur – können nicht einfach weitere fünf Jahre ausgeblendet werden.

Gerade in Zeiten von Corona prägt die digitale Welt unsere Sichtweisen und unser Verhalten. Wir informieren uns im Netz und recherchieren unsere Informationen über Suchmaschinen. Wir bekommen von Plattformen Empfehlungen über Inhalte, die uns auch interessieren könnten. Sehr oft sind diese Empfehlungen sogar sehr passend. Das ist zumindest bei mir oft der Fall. Wir schauen uns Livestreams im Netz an oder produzieren eigene Blogbeiträge. Jetzt verbringen wir noch mehr Zeit als sonst im Internet. Genau deshalb ist es jetzt höchste Zeit, dass wir denen Pflichten auferlegen, die unsere digitale Welt beherrschen. Es ist höchste Zeit, dass wir – und eben nicht die Megakonzerne – Regeln aufstellen, wie diese Welt ausgestaltet sein soll. Es ist höchste Zeit zu zeigen, dass im Netz genauso wenig wie außerhalb nur das Recht des Stärkeren gilt.

In einem ersten, sehr wichtigen Schritt müssen die gesellschaftlichen Aspekte in den Blick genommen werden. Wir begrüßen es deswegen sehr, dass Plattformen nun zum Beispiel die zentralen Kriterien, nach denen ihre Algorithmen Informationen sortieren, offenlegen müssen und damit gegenüber den Nutzern und Nutzerinnen Transparenz hergestellt wird. Auch die Erweiterung der Aufsicht über diese Player durch die Landesmedienanstalten, die man eigentlich für selbstverständlich halten sollte, wird end-

lich umgesetzt. Social Bots müssen künftig markiert werden, und die Regelungen darüber, wer im Netz streamen darf und unter welchen Auflagen, sind jetzt viel verständlicher.

Aus unserer Sicht muss es Schulen und Kultureinrichtungen in staatlicher Trägerschaft generell erlaubt sein, Livestreams anzubieten. Wie wichtig das ist, sehen wir gerade jetzt. Um das Medienangebot sowohl im Netz als auch außerhalb so zu gestalten, dass wirklich alle Mitglieder unserer Gesellschaft darauf zugreifen können, müssen die Länder die Ankündigungen der Protokollnotiz trotz der Corona-Krise zügig umsetzen. Barrierefreiheit ist eben kein Nice-to-have. Vielen wäre sehr geholfen, wenn dieser Punkt, den wir GRÜNE schon lange anmahnen, ernsthafter angegangen worden wäre.

Auch die Regelungen zur Medienkonzentration können nicht so lange aufgeschoben werden, bis wir nicht mehr darüber reden müssen, weil es nichts mehr zu regulieren gibt. Wir müssen eine Antwort darauf geben, wie Werbeeinnahmen für lokale und regionale Anbieter gesichert werden können – gerade in Zeiten von Einbrüchen bei den Werbeeinnahmen als Folge der Corona-Krise. Wir müssen eine Antwort darauf geben, wie wir verhindern können, dass Werbegelder zu den Tech-Firmen in die USA fließen, die bei uns keine Steuern zahlen und erst recht keinen Journalismus finanzieren, schon gar keinen lokalen oder regionalen.

Wir haben uns bereits im Herbst, als die Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag in Elmau stattfanden, mit diesen Anliegen in einem Schreiben an Sie, Herr Staatsminister, gewandt. Nach der Nennung der Protokollerklärung und der Bildung der entsprechenden Arbeitsgruppen hoffen wir natürlich auf eine baldige Umsetzung. Doch auf einen wichtigen Punkt konnten Sie sich wohl leider nicht verständigen. Diesen möchte ich noch mal in Erinnerung rufen und Sie auffordern, diesen in weiteren Verhandlungen einzubringen: Es handelt sich um den Aspekt der Nachhaltigkeit. Etliche private Medienunternehmen – auch mit Sitz in Bayern – sind vorbildlich unterwegs und zei-

gen, was hinsichtlich der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards möglich wäre.

Der Medienstaatsvertrag ist ein wichtiger erster Schritt. Viele weitere müssen zügig folgen, damit wir der Bedeutung der Medien für unsere Gesellschaft wirklich gerecht werden. Ein weiterer sehr notwendiger Schritt, um der Bedeutung der Medien gerecht zu werden, ist es, unverzüglich ein Rettungspaket für die bayerische Medienlandschaft zu verabschieden. Ein besserer Rechtsrahmen, über den wir heute diskutieren, ist unverzichtbar. Leider hilft er aber bei den aktuell wegbrechenden Werbeeinnahmen nicht. Wir haben einen Vorschlag für ein sehr detailliertes Rettungskonzept vorgelegt mit dem Ziel, die Medienvielfalt zu bewahren und die Medien als eine Säule unserer Demokratie stabil zu halten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREI-EN WÄHLERN, wir hoffen sehr, dass Sie das schnell in Angriff nehmen werden. Glücklicherweise braucht es dazu keinen Staatsvertrag. Glücklicherweise sind wir hier sofort handlungsfähig. Packen wir es an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift lautet heute: "Modernisierung der Medienordnung in Deutschland". Wozu brauchen wir überhaupt einen neuen Medienstaatsvertrag und einen Ersatz für den Rundfunkstaatsvertrag? – Ich versuche, das kurz zu erklären.

Vor einigen Jahren war die Medienwelt noch absolut überschaubar. Sie war auch noch klar gegliedert. Da gab es die Printmedien, die sich wirklich nur mit Druckerzeugnissen befasst haben. Rundfunk war gegliedert in Fernsehen und Radio, ob öffentlich-rechtlich oder privat. Dann gab es auch noch den Film, der zur Erstverwertung im Kino lief, dann später mal im Fernsehen; irgendwann kam er dann auch als VHS oder DVD auf den Markt.

Die Digitalisierung und das Internet haben in Bezug auf diese Medien eine Entwicklung eingeleitet, die ein Verschwimmen der Konturen der Einzelmedien mit sich brachte. Manche sprechen auch von "Medienkonversion".

Das eine sind die fließenden Übergänge zwischen Videodiensten, Rundfunk, elektronischer Presse, sozialen Netzwerken und vielen anderen Ausprägungen. Das andere sind ganz neue Player in diesem Geschäft, nämlich globale Internetkonzerne. Diese machen zwar etwas Ähnliches wie Rundfunk, kümmern sich aber nicht wirklich um Regulierung.

Die neuen Angebote, die wir jetzt beobachten, sind mit dem, was wir als klassischen Rundfunk kennen, wirklich sehr vergleichbar; hierbei ist vor allem an Aktualität, Reichweite, also Breitenwirkung, und – wie es so schön heißt – an Suggestivkraft zu denken. Aus genau diesem Grund hat das Bundesverfassungsgericht bei solchen Angeboten die Voraussetzungen für Rundfunkregulierung als erfüllt benannt.

Dazu kommt noch etwas, was Herr Minister Herrmann schon vorhin ganz kurz erwähnt hat: Früher hat nicht jeder Medien machen können. Was braucht man denn, um zum Beispiel Fernsehen zu machen? – Früher brauchte man eine Frequenz, einen Sender und enorme Geldmittel für Aufnahme und Sendetechnik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute besitzen Sie fast alle ein solches Gerät und haben das auch dabei; heute können Sie mit Ihrem Smartphone quasi Fernsehen machen und dieses bis zu den Endgeräten der Nutzer verbreiten. Überspitzt gesagt: Heute kann jeder Fernsehen machen, der ein Smartphone besitzt.

Daher ist es notwendig, dass wir nicht nur über Rundfunk sprechen, sondern den bestehenden Rechtsrahmen an die Konvergenz der Medien anpassen und modernisieren. Das hat, wie wir heute schon gehört haben, auch die EU erkannt.

Die veränderte Medienlandschaft, aber auch das veränderte Konsumverhalten der Menschen, die die Medien nutzen, haben bereits im Dezember 2018 die Richtlinie

über audiovisuelle Mediendienste hervorgebracht. Was wir hier heute machen, ist nicht nur Modernisierung, sondern entspricht der Umsetzung dieser EU-Richtlinie in nationales Recht. Deshalb befinden wir uns heute in der Ersten Lesung zur Ratifizierung des Vorschlags der Regierungschefinnen und Regierungschefs bezüglich eines neuen Medienstaatsvertrags.

Worum geht es? – Das ist heute schon teilweise benannt worden. Auf der einen Seite geht es um die Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse und um den Abbau von unnötigen Regulierungen. Auf der anderen Seite geht es um die Angleichung bestehender Regulierungen für die derzeitigen Rundfunkanbieter. Es geht aber auch um eine Anpassung der Regulierungen an die neuen Player, wie zum Beispiel die Internetgiganten. Außerdem geht es – ich halte das für besonders wichtig – um eine Verbesserung der Schutzstandards für Jugendliche und für Verbraucher.

Die Landtagsdrucksache 18/7640 hat mit 121 Seiten ein stattliches Volumen. Wenn wir jetzt anfangen würden, die einzelnen Punkte zu besprechen, würden wir heute nicht mehr fertig. Man müsste zur Liberalisierung des Zulassungsregimes, zur Anpassung von Plattformregulierung, zur Einbeziehung von Intermediären, zur Werbederegulierung sprechen. Wir müssen aber vor allem – das möchte ich an dieser Stelle unterstreichen – über den Schutz vor Desinformation sprechen.

Wir merken gerade in dieser Corona-Zeit, wie wichtig das ist; denn das Szenario einer Pandemie ist für alle etwas Neues. Das ist kein Standardszenario, für das es Übungen und gewohnte Prozeduren gäbe. Eines der wichtigsten Mittel, um dieses Szenario zu bewältigen, besteht in guter, sauberer und zuverlässiger Information.

Man kann sich durch einen Blick ins Netz ganz einfach vor Augen führen, dass solche Information nicht selbstverständlich ist. Es ist teilweise haarsträubend, was zurzeit an Hate Speech, an Verschwörungstheorien und ganz bewussten Fake News unterwegs ist. Das birgt ganz enormes Verletzungspotenzial.

Der neue Medienstaatsvertrag soll einen Beitrag dazu leisten, so etwas zu vermeiden. Der Schutz vor Desinformation sollte ganz besonders in den Mittelpunkt gerückt werden. Ich freue mich aus diesem Grunde auf die Diskussion in den Ausschüssen und auf die spätere Zweite Lesung und die Ratifizierung im Plenum. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Huber. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christian Klingen das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer! Mit dem Medienstaatsvertrag, der den Rundfunkstaatsvertrag von 1991 ersetzt, sollen nun auch neue Medienformate und deren Diensteanbieter definiert und geregelt werden. Genau genommen geht es dabei vor allem um Google, Microsoft, Facebook und die Telekom-Konzerne, die die Medienwelt im Netz dominieren. Sie alle sollen jetzt in die Pflicht genommen und einer Aufsicht unterstellt werden. Bisher waren diese Plattformanbieter von der Haftung für bei ihnen verfügbare Inhalte weitgehend freigestellt. Auf den ersten Blick: So weit, so gut! – Doch ein zweiter Blick ist unerlässlich.

Die alte EU-Richtlinie stammt aus einer Zeit, in der sich die Politik der Gefahren unregulierter Plattformen – genau genommen: unregulierter Meinungsfreiheit – noch nicht bewusst war. Das hat sich in Zeiten sogenannter Hate Speech, angeblichen Fake News und eines nicht näher definierten "Populismus" radikal geändert. Heute wird, was auch immer damit gemeint sein soll, eine "gesellschaftspolitische Verantwortung" angemahnt.

Mir drängt sich hier der Verdacht auf, die Macher des Vertrages scheinen sich vor allem zum Ziel gesetzt zu haben, vermeintliche Fake News bekämpfen zu wollen;

denn "Fake News" ist ein diffuser Begriff, der jede Menge Interpretationsspielraum zulässt. Was sind "Fake News"? – Propaganda, Gehirnwäsche, plumpe Lügen oder einfach nur das, was einigen politischen Kreisen gerade nicht passt?

(Beifall bei der AfD)

Gehört Kritik an den Corona-Maßnahmen, an der hysterisch inszenierten Klima-Religion oder an der verfehlten Einwanderungspolitik mit all ihren bekannten Auswüchsen auch zu den sogenannten Fake News? Lassen sich mit diesem Begriff Kritik und Widerstand kriminalisieren? Riskieren wir also, dass Weltanschauung zu "Hate Speech" wird? – Hier muss dringend nachgebessert werden, um Willkür vorzubeugen.

Auch das hehre Ziel von "Antidiskriminierung" hört sich nur vermeintlich gut an. Minderheiten sollen geschützt werden. – Schön, aber warum nur Minderheiten? Dürfen Mehrheiten also weiterhin diskriminiert werden? Hat man weniger Menschenwürde, wenn man einer Mehrheit angehört? Wie sieht das mit der Hetze gegen Christen aus, bisweilen auch "Ungläubige" genannt, die im Netz immer wieder zu finden ist? Wie sieht das bei Hasspropaganda gegen Frauen aus, einer Gruppe, die die Hälfte der Bürger darstellt? Soll der Diskriminierungsschutz für sie nicht gelten?

Zum Schluss noch ein Wort zu den Suchmaschinen. Sie entscheiden wesentlich darüber, ob und welche Inhalte gefunden und damit von Nutzern wahrgenommen werden. Inhalte können dabei bewusst hervorgehoben oder ausgegrenzt werden. Betroffen wären alle Urheber, die ihre Inhalte nicht kostenfrei hergeben wollen, und selbstverständlich auch die Verwertungsgesellschaften. Was als Meinungsvielfalt deklariert wird, kann und wird somit ins komplette Gegenteil umschlagen.

Meine Damen und Herren, der Medienstaatsvertrag sollte dringend noch einmal überarbeitet werden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Klingen. – Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus dem Rundfunkstaatsvertrag wird der Medienstaatsvertrag, weil eben nicht mehr das gute alte Röhrenradio den Medienkonsum bestimmt, sondern eine Vielzahl von technischen Möglichkeiten vom Streamingdienst bis zu den sozialen Netzwerken. Dadurch haben sich die Verhältnisse dermaßen verschoben, dass die regulatorische Schiefelage vor allem zwischen linearen Medien einerseits und abrufbaren Onlinemedien andererseits abgebaut werden muss. Bisher sind die herkömmlichen Plattformbetreiber, seien es klassische Rundfunkanbieter oder Kabelnetzbetreiber, deutlich stärker reguliert als nicht infrastrukturebundene Angebote, dieser Over-the-top-Anbieter oder Endgerätehersteller, wie es der Kollege gerade genannt hat. Diese asymmetrische Regulierung geht der neue Staatsvertrag jetzt konsequent an. Das sorgt für fairere Wettbewerbsverhältnisse, aber es sorgt auch für einen besseren Verbraucherschutz.

Der Kollege Dr. Huber hat es vorhin richtig gesagt: Jeder kann heute im Grunde Fernsehen machen. Das ist immer eine Frage der Qualität, nicht nur der technischen, sondern auch der inhaltlichen. Wichtig ist hier, dass endlich eine neue, weiter gefasste Definition der Medienplattform stattfindet und dass endlich klargemacht wird, dass auch die Benutzeroberfläche in diesem Spiel inzwischen eine relevante Größe ist, weil sie erst für die Auffindbarkeit sorgt.

In diesem Zusammenhang wird jetzt eine Transparenzpflicht normiert, das heißt, die Zugangsbedingungen müssen gegenüber den Landesmedienanstalten offengelegt werden. Es gibt ein Diskriminierungsverbot, nach dem Anbieter auf ihren Medienplattformen und Inhalte auf Benutzeroberflächen nicht ohne Grund unterschiedlich behandelt werden dürfen. Sie dürfen auch nicht ohne Grund unterschiedlich stark und unterschiedlich gut auffindbar sein. Dasselbe Transparenz- und Diskriminierungsverbot gilt auch für Intermediäre, also für Suchmaschinen, für soziale Netzwerke und für Video-Sharing-Plattformen. Zugleich wird die Eigenverantwortung der Anbieter gestärkt, das

heißt, nicht jeder, der sich beim Computerspielen filmt, das noch kommentiert und online stellt, braucht gleich eine Rundfunkzulassung.

Es soll auch dadurch für mehr Transparenz gesorgt werden, dass jetzt Social Bots und politische und religiöse Werbung als solche gekennzeichnet werden müssen. Auch die Video-Sharing-Dienste, die eine immer größere Rolle spielen, werden in die Verantwortung genommen, indem eine Pflicht normiert wird, barrierefreie Angebote aufzunehmen und auszubauen.

Ja, Sie haben recht, das könnte noch weiter gehen. Aber es ist aus meiner Sicht ein Anfang. Man muss jetzt dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Angeboten auch auf diesen Diensten geschützt werden. Sogar eine Pflicht zur Warnung vor ungesunden Lebensmitteln hat Eingang in den Staatsvertrag gefunden, genauso wie die 30-Prozent-Quote für europäische Werke künftig auch in den Katalogen von Netflix, Amazon usw. gilt. Auch das ist ein Fortschritt.

So wenig wie die Geschäftsordnung des Landtags Fake News, Desinformation, Hetze und Hate Speech verhindern kann, so wenig kann das dieser Staatsvertrag, wobei ich es schon fast skurril finde, wie Sie, Kollege Klingens, es immer wieder schaffen, letzten Endes alles auf ihre Kernthemen zu reduzieren, nämlich auf Fake News, Desinformation, Hetze und Hate Speech. Der Staatsvertrag wird es nicht schaffen, das auszumerzen. Aber dieser Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung ist zumindest ein gelungener Fortschritt in der Medienregulierung. Deswegen kann man dem uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der neue Medienstaatsvertrag ersetzt den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag von

1991. Er ist die umfassende Antwort der Länder auf die sich rasant verändernde digitalisierte Medienwelt und die damit einhergehende Medienkonvergenz und das dringend notwendige Regelwerk. Dies begrüßen wir nachdrücklich. Ein Novum in der Medienpolitik ist, dass dem neuen Vertrag zwei größere Online-Befragungen, viele Gesprächsrunden und über 1.300 Eingaben zur Beratung vorangegangen sind. Jeder, der wollte, konnte sich beteiligen. Dem digitalen Wandel trägt der nun vorliegende Medienstaatsvertrag Rechnung. Er gilt neben den Anpassungen für Rundfunk und Telemedien künftig auch für Internetplattformen wie Suchmaschinen, soziale Medien, Smart-TVs oder Videoplattformen, die Medieninhalte bereitstellen, aber nicht selbst produzieren. Auch im Hinblick auf die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die bis September 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss, ist er ein wichtiger Schritt.

Halten wir fest: Gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind und die politischen Debatten mit gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und damit zur Desinformation beitragen, sind die Festlegungen im Staatsvertrag für mehr Transparenz und ein Diskriminierungsverbot ein ganz wichtiger Grundstein für Medienvielfalt und Medienpluralismus. Beides ist unverzichtbar für unsere Demokratie. Allerdings: Auch in der digitalen Welt braucht Meinungsfreiheit Regelungen. Dabei ist und bleibt für uns die Sicherung kommunikativer Chancengleichheit wichtig, und zwar sowohl online als auch offline.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einige für uns wesentliche Regelungen im neuen Medienstaatsvertrag möchte ich kurz eingehen:

Erstens. Es ist wichtig, dass der Rundfunkbegriff neu definiert wird. Das bedeutet, dass die Hürden für die Zulassungsverfahren, um Rundfunk zu betreiben, liberalisiert bzw. gesenkt werden und die Bagatellgrenze für weniger als 20.000 Nutzer eingeführt wird. Das baut Bürokratie ab und schafft gerade für junge Medienschaffende, die noch keine große Reichweite haben, Handlungssicherheit.

Zweitens. Mit der Verankerung des Transparenzgebots kann der Mediennutzer nachvollziehen, warum und in welcher Reihenfolge ihm Angebote angezeigt werden. Jeder sollte sofort erkennen, ob bestimmte Angebote nach politischer Einstellung, nach Religion oder nach Weltanschauung ausgewählt werden. Diese Algorithmentransparenz und die Kennzeichnungspflicht von Social Bots sichern auch Meinungsvielfalt.

Drittens. Gut ist, dass Medieninhalte mit einem gesellschaftlichen Mehrwert leicht auffindbar sind und nicht hintangestellt werden. Kriterien können hier journalistischer Nachrichteninhalt und regionale Berichterstattung sein. Der neue Medienstaatsvertrag schafft die wichtige medienrechtliche Grundlage, um die großen Online-Plattformen wie Google, Facebook und YouTube zu regulieren. Dies ist ein großer Fortschritt. Doch der Reformprozess muss weitergehen.

Wichtig bleibt zum Beispiel die Frage der barrierefreien Angebote für Menschen mit Behinderungen. Hier sehen wir unbedingt noch Verbesserungsbedarf, und das gilt auch für den Jugendmedienschutz. Offen bleibt weiter, wie ein Medienkonzentrationsrecht der Zukunft aussieht, das alle medienrelevanten Märkte im Blick hat und gleichzeitig die Meinungsvielfalt garantiert. Die Menschen in Bayern mit unabhängiger, qualitätsvoller, zuverlässiger und sorgfältig recherchierter Information zu versorgen und Meinungs- und Medienvielfalt zu sichern,

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Fehlner, Ihre Redezeit wäre zu Ende.

Martina Fehlner (SPD): das ist und bleibt für uns oberstes Gebot. Der vorliegende Medienstaatsvertrag ist dafür aus unserer Sicht der richtige Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fehner. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Helmut Markwort das Wort. Bitte schön.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich in der Theorie mit der neuen Ordnung der Medien beschäftige, möchte ich ein paar Gedanken zur aktuellen Praxis äußern. Die Medien leisten in diesen schwierigen Wochen hervorragende Arbeit. Trotz erschwelter Produktionsbedingungen bedienen sie ihre Leser, Hörer und Zuschauer zuverlässig mit Informationen, Bewertungen und Lebenshilfe. Mein Kompliment gilt allen Mediengattungen.

Von manchen Politikern sind in jüngster Zeit vor allem die öffentlich-rechtlichen Medien gelobt worden. Das ist gerechtfertigt. Der Bayerische Rundfunk, der Verbund der ARD und das ZDF werden in den Corona-Wochen ihrem Auftrag gerecht. Der Gebührenzahler honoriert das mit außerordentlich hohen Einschaltquoten. Aber auch die großen und die kleinen Tageszeitungen unterstützen mit Berichten und Aufklärung ihre eingescherrten Leser. Wir wollen es nicht verdrängen, die Zeitungsverlage sind private Unternehmungen.

Als dritte Säule unserer Medienvielfalt rühme ich die privaten Radio- und Fernsehsender. Jeden Tag überraschen sie ihr Publikum mit nutzwertigen Aktionen und mit verblüffender Kreativität. Ich halte diese Lobrede ausdrücklich jetzt, bevor wir in schwarzen Anzügen auf dem Friedhof der Verlage zusammenstehen müssen. Wenn wir die verschwundene Vielfalt der Medien betrauern, ist es zu spät. Wir müssen verhindern, dass uns nach einer Welle von Schließungen und Pleiten ein Duopol bleibt. Es droht ein Zweiermonopol mit den Gebührensendern auf der einen Seite und den Weltbeherrschern Google und Facebook auf der anderen. Diese gigantischen Konzerne bündeln bei sich 200 Milliarden Euro Werbeeinnahmen. Das ist ein Drittel des Umsatzes in der ganzen Welt. Bei uns in Deutschland nähern sie sich sogar schon 50 % des Marktes. Sie unterhalten keine Redaktionen und bezahlen keine Journalisten. Aber sie entziehen den journalistisch geprägten Unternehmen die Finanzierungsgrundlage.

Google & Co. sind die größte Bedrohung des für die Demokratie überlebenswichtigen Journalismus.

Immerhin werden sie in den Medienstaatsvertrag erstmals einbezogen. Ihre Existenz in diesem Papier ist die wichtigste Neuerung. Im Vertrag heißen die Weltkonzerne amtlich "Intermediäre". Sie werden zu einer gewissen Transparenz verpflichtet, und sie müssen eine Adresse in Deutschland angeben. Das ist ein Fortschritt, aber ein Trippelschritt. An der gewaltigen Selektionsmacht der Intermediäre und an ihrer Missachtung geistigen Eigentums wird nicht gerüttelt. Die Lobbyisten der Weltkonzerne haben erfolgreich gearbeitet. Ich zitiere die "Frankfurter Allgemeine". Dort schrieb der sachkundige Kollege Michael Hanfeld über den Medienstaatsvertrag, er sei, so wörtlich, "ein Geschäftsbesorgungsvertrag für weltweit herrschende Digitalkonzerne". Die Gebührensender dürfen laut Medienvertrag die Intermediäre kostenlos mit Programmen füttern und damit den Wettbewerb weiter verzerren.

Andere Länder wollen die Übermacht der Intermediäre regeln. Australien hat festgelegt, dass Google und Facebook für Inhalte zahlen müssen, die sie aus Zeitungen übernehmen. Die Regierung hat die Entscheidung sogar um Monate vorgezogen, weil sie die Verlage in der Corona-Krise unterstützen will. Frankreich und Großbritannien haben konkrete Schritte eingeleitet, um Vergütungen für geistiges Eigentum durchzusetzen. Schon Johann Wolfgang von Goethe hat gegen den Diebstahl seines "Werther" gekämpft.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so. Dann ist das so beschlossen.